



## **Betriebsnummer, Equidenpass, Tierseuchenkasse – der aktuelle Stand für Esel- und Mulihalter per 01.06.2015**

Vor kurzem erzählte uns ein Eselhalter, dass wenige Wochen nach seinem Umzug ein Amtsveterinär bei ihm war, der eigentlich nur nach dem Weg zu einem Schafhalter fragen wollte. Im Gespräch kam dann das Thema auf die Esel und der Amtsveterinär fragte, ob die Eselhaltung bereits angemeldet und der Tierseuchenkassenbeitrag geleistet worden sei. Der Eselhalter reagierte irritiert, da er weder etwas von einer Anmeldung noch von einem Tierseuchenkassenbeitrag wusste. Er hatte seine Esel in der alten Heimat nicht in Eigenregie gehalten und kannte daher nicht die Regelung bezüglich einer Betriebsnummer für die Haltung von Equiden in Deutschland. Auch gab es in seinem ursprünglichen Bundesland keine Beitragspflicht für Esel in der Tierseuchenkasse. In dem Bundesland, in das der Eselhalter umgezogen war, sind Esel und Mulis wiederum seit 01.01.2015 in der Tierseuchenkasse beitragspflichtig.

Da die Verwirrung des Eselhalters sowie die Nachfrage des Amtsveterinärs beiderseits nachvollziehbar ist, möchten wir versuchen etwas mehr Klarheit in die bürokratischen Notwendigkeiten zu bringen. Die Frage lautet:

„Was muss ich als Esel- oder Mulihalter in meinem Bundesland beantragen oder anmelden?“

**Betriebsnummer (Pflicht in ganz Deutschland)**

Bei dieser 12stelligen Betriebsnummer handelt es sich um die Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung die jeder haben muss, der Esel oder Mulis selbst hält. Wenn Eure Tiere bei einem anderen Eselhalter eingestellt sind, benötigt nur dieser eine Betriebsnummer. Wenn Ihr Eure Tiere eigenständig haltet, müsst Ihr für diese Haltung eine Betriebsnummer haben.

Sofern Ihr solch eine Nummer bisher nicht habt, ruft bitte bei der zuständigen Behörde (siehe unten stehende Tabelle) an und beantragt diese Nummer. Sie ist einmalig zu beantragen, kostenlos und gesetzlich Pflicht in ganz Deutschland!

**Equidenpass (Pflicht in ganz Deutschland)**

Seit 2000 muss jeder Equide und somit auch jeder Esel und jedes Muli einen eigenen Equidenpass haben. Dieses Dokument dient zur Identifizierung des Tieres und muss bei Transporten mitgeführt werden. In diesem Pass werden vom Tierarzt Impfungen und – abhängig von der eingetragenen Nutzungsdeklaration (z. B. „zur Schlachtung bestimmt“) – verabreichte Medikamente eingetragen. Für die Beantragung ist die unter 1 genannte Betriebsnummer (eigene oder die des Pensionsstalles) notwendig!

Damit der Pass eindeutig einem bestimmten Tier zugeordnet werden kann, wird jedem Tier ein Mikrochip eingesetzt, der so genannte Transponder. Alle Equiden, die ab dem 01.07.2009 geboren worden oder bis 30.06.2009 noch keinen



Equidenpass hatten, müssen mit einem Transponder gekennzeichnet werden. Dieser ist zuerst bei dem für das Bundesland zuständigen Verband zu beantragen (siehe unten stehende Tabelle) und von einem Tierarzt einsetzen zu lassen. Gemeinsam mit dem Transponder erhält der Halter ein Formular, welches vom Tierarzt auszufüllen ist. Das Formular wird nach Setzen des Transponders (per Spritze) wiederum an den zuständigen Verband übermittelt, welcher daraufhin den Equidenpass ausstellt und an den Besitzer schickt.

Für den Transponder und den Equidenpass berechnen die Verbände zwischen 40,00 bis 70,00 Euro. Hinzu kommen Tierarztkosten für das Setzen des Transponders und das Ausfüllen des Formulars in Höhe von ca. 25,00-50,00 Euro. Der Pass verbleibt lebenslänglich bei dem Tier und wird beim Verkauf daher mitgegeben. Da der Pass gesetzliche Pflicht ist, raten wir vom Kauf eines Tieres ohne Equidenpass ab!

#### Tierseuchenkasse (Pflicht in sechs Bundesländern)

Auch wenn Tierseuchen bei Equiden in Deutschland in den letzten Jahren zum Glück selten aufgetreten sind dürfte es jedem verantwortungsvollen Tierhalter klar sein, dass wir alle davor nicht restlos geschützt sind. Die Tierseuchenkassen entschädigen im Seuchenfall die Tierhalter und übernehmen die Kosten für die Beseitigung von Kadavern. Einige Leistungen im Überblick:

75% - 100% Übernahme der Kosten für die Tierkörperbeseitigung (egal, ob das Tier an Seuche oder Altersschwäche oder Kolik gestorben ist).

Im Fall einer Seuchenkrankheit werden Tierarztkosten übernommen.

wenn das Tier an einer Seuche erkrankt ist und es tatsächlich daran verenden sollte, bekommt der Halter eine Entschädigung für den Wert des Esels/Mulis.

Leider gibt es bisher nur wenige Bundesländer, die Esel und Mulis in Tierseuchenkassen aufnehmen, während Pferde in ganz Deutschland beitragspflichtig und anspruchsberechtigt sind. Die meist geringen jährlichen Beiträge rechnen sich für die Halter alleine schon deshalb, weil im Todesfall (unabhängig von Seuchen) die Abholung des Kadavers für Mitglieder der Tierseuchenkasse kostenlos erfolgt. Und so hart es klingt: all unsere Tiere werden irgendwann einmal sterben und jeder Halter wird sich dann um die Entsorgung kümmern müssen. Ist das Tier dann nicht in der Seuchenkasse angemeldet gewesen, kommt es in meldepflichtigen Bundesländern zu einer rückwirkenden Strafzahlung.

Was müssen Esel- und Mulihalter tun, wenn laut unten stehender Tabelle in ihrem Bundesland eine Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse besteht und bisher keine Anmeldung erfolgt ist? Bitte ruft bei der zuständigen Behörde (siehe Tabelle) an oder schreibt eine formlose E-Mail mit folgenden Infos:

Name und Adresse des Tierbesitzers/der -besitzerin

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anzahl der gehaltenen Tiere per 01.01.2015 (rückwirkend)



Registriernummer des Bestandes, wenn Tiere selbst gehalten werden, ansonsten Betriebsnummer des Pensionsstalles (siehe unter Punkt 1. Betriebsnummer)

Die Behörde schickt den Haltern daraufhin jedes Jahr einen Meldebogen zu auf dem der aktuelle Tierbestand einzutragen ist. Alternativ kann dies auch online erfolgen. Der jährliche Beitrag wird dann anhand des Tierbestandes ermittelt und in Rechnung gestellt.

Auch wenn die Bürokratie in Deutschland dem ein oder anderen Tierhalter vielleicht zu komplex erscheint: wer sich einen Esel oder ein Muli hält, sollte die Verantwortung für die Haltung tragen und die rechtlichen Anforderungen der Bundesländer dafür erfüllen. Die Beantragung einer Betriebsnummer kostet einen Anruf, ähnlicher Zeitaufwand entfällt auf die Anmeldung in der Tierseuchenkasse (sofern relevant). Und wer vor den Kosten für einen Equidenpass noch etwas zurück schreckt, sollte bei seinem Tierarzt und bei seinem zuständigen Zuchtverband die genauen Kosten einmal nachfragen und diese dann gegen das Risiko einer möglichen Strafzahlung abwägen. So hart es auch klingen mag: Wer sich die Kosten für eine seriöse, rechtlich korrekte Tierhaltung nicht leisten kann, sollte sich diese Tiere auch nicht halten. Ansonsten ist der „Verdacht“ der Veterinärämter, dass eine ordentliche Tierhaltung meist schon an der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften gemessen werden kann, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Zuständige Stellen je Bundesland. Stand per 01.06.2015

Bundesland	Anmeldung Eselhaltung/Vergabe Registriernummer <a href="http://www.hi-tier.de/ads-adress.html">http://www.hi-tier.de/ads-adress.html</a>	Beantragung Transponder/Equidenpass <a href="http://www.hi-tier.de/eqtransp-adress.html">http://www.hi-tier.de/eqtransp-adress.html</a>	Meldepflicht Tierseuchenkasse <a href="http://www.tierseuchenkasse.de/">http://www.tierseuchenkasse.de/</a>
Baden-Württemberg	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Landesverband Baden - Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V.	nicht meldepflichtig
Bayern	Ämter für Landwirtschaft, siehe Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern	Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V.	nicht meldepflichtig
Berlin	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.	nicht meldepflichtig
Brandenburg	Veterinärämter <a href="http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=226572&amp;template=lis_adressen_tab&amp;sortfolge=sortierer,title&amp;__ariaadne=:226572">http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=226572&amp;template=lis_adressen_tab&amp;sortfolge=sortierer,title&amp;__ariaadne=:226572</a>	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.	nicht meldepflichtig
Bremen	Senator für Wirtschaft und Häfen	Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT)	nicht meldepflichtig
Hamburg	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	Pferdestammbuch Schleswig-Holstein / Hamburg e.V.	nicht meldepflichtig



Hessen	Landesbetrieb Landwirtschaft (LLH) oder HVL Alsfeld	Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V. (HVL)	Hessische Tierseuchenkasse <a href="http://www.hessischetierseuchenkasse.de/02_meldepflicht.html">http://www.hessischetierseuchenkasse.de/02_meldepflicht.html</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte	Verband der Pferdezüchter MV e.V.	Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern <a href="http://www.tskmv.de/">http://www.tskmv.de/</a>
Niedersachsen	VIT Verden	Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT)	nicht meldepflichtig
Nordrhein-Westfalen	Tierseuchenkasse, siehe <a href="http://www.tierseuchenkasse.nrw.de">www.tierseuchenkasse.nrw.de</a>	Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen <a href="http://www.tierseuchenkasse.nrw.de">www.tierseuchenkasse.nrw.de</a>
Rheinland-Pfalz	Landwirtschaftsabteilungen der Kreisverwaltungen	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar (PRPS) e.V.	Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz <a href="http://www.tsk-rlp.de/">http://www.tsk-rlp.de/</a>
Saarland	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.	Tierseuchenkasse des Saarlandes <a href="http://www.tsk-sl.de/">http://www.tsk-sl.de/</a>
Sachsen	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.	nicht meldepflichtig
Sachsen-Anhalt	Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V.	Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V. (LKV e.V.)	nicht meldepflichtig
Schleswig-Holstein	Veterinärämter	Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungs-GmbH	nicht meldepflichtig
Thüringen	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Geschäftsstelle Weimar	Thüringer Tierseuchenkasse <a href="http://www.thueringertierseuchenkasse.de">http://www.thueringertierseuchenkasse.de</a>